

Stadtplanungsamt  
61.3.2 / Keller

Mannheim, den 15.11.1982

Bebauungsplan Nr. 85/5b1 für  
das Gebiet des ehemaligen  
Schulgeländes am Rheinauer  
Ring  
-Teiländerung des Bebauungs-  
planes 85/5b, Rheinauer  
Ring - ehemaliges Schul-  
gelände - in Mannheim-Rheina

Begründung des verbindlichen  
Bauleitplanes  
(Bebauungsplan)

Das Plangebiet erfaßt das ehemalige Schulgelände am Rheinauer Ring.

Für diesen Bereich besteht der am 04. 11. 1978 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 85/5b.

Anlaß für die Änderung dieses Bebauungsplanes ist das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbes, durch das zusätzliche öffentliche Wohnwege innerhalb des genannten Planungsbereiches erforderlich wurden. Diese sind mittlerweile hergestellt.

Die Herstellung dieser Wohnwege war allerdings nur möglich, weil das Regierungspräsidium Karlsruhe der von der Stadt Mannheim beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zustimmte und für die .. . erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen, nach § 125 Bundesbaugesetz am 11. 04. 1979 seine Genehmigung erteilte. Dies unter der Auflage den Bebauungsplan Nr. 85/5b im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz so zu ändern, daß die zusätzlichen öffentlichen Verkehrsflächen als solche ausgewiesen werden. Diese Ausweisung ist Ziel des jetzigen Bebauungsplanes.

Wajusch.